

Bericht der Sachkommission Soziales, Gesundheit und Sport (SSGS) zum überarbeiteten Aufgaben- und Finanzplan 2025 bis 2028 vom 14. Januar 2025 betr. die Ressorts Gesundheit und Soziales und Kultur, Freizeit und Sport

Bericht an den Einwohnerrat

Generelles

Aufgrund der erfolgten Rückweisung des Aufgaben- und Finanzplans 2025 bis 2028 durch den Einwohnerrat anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 18. Dezember 2024 wurde der nun vorliegende Aufgaben- und Finanzplan gemäss den Vorgaben des Einwohnerrats überarbeitet. Die Finanzaufgaben des Budgetjahrs 2025 sowie die folgenden drei Planungsjahre (2026-2028) wurden durch die vom Gemeinderat vorgeschlagenen Sofortmassnahmen (gemeinderätliche Änderungsanträge) ergänzt. Die im Bericht des Gemeinderats vom 14. Januar 2025 unter 3.1. erwähnte Orientierung der Sachkommissionen im Dezember 2024 über die verschiedenen Sofortmassnahmen in den einzelnen Bereichen war sehr kurzfristig angelegt und konnte inhaltlich und vertieft seitens der Sachkommission Soziales, Gesundheit und Sport (SSGS) nicht mehr vor der Einwohnerratssitzung besprochen werden. Entsprechend wurde auch seitens der SSGS die erfolgte Rückweisung begrüsst.

In ihrer Sitzung vom 17. Januar 2025 hat die SSGS die Sofortmassnahmen im Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028 der beiden Ressorts Gesundheit und Soziales sowie Kultur, Freizeit und Sport besprochen und dazu die Gemeinderäte Guido Vogel (Gesundheit und Soziales), Stefan Suter (Kultur, Freizeit und Sport) sowie die jeweiligen Vertretungen der Abteilungen Gesundheit und Soziales (Lia Meister, Simon Sayer) und Kultur, Freizeit und Sport (Christian Lupp, Claudia Pantellini) eingeladen.

Im Mittelpunkt standen die möglichen Auswirkungen und Konsequenzen der Sofortmassnahmen für die Bereiche Gesundheit und Soziales respektive Kultur, Freizeit und Sport. Die SSGS hatte die Möglichkeit, detaillierte Fragen zu stellen und erhielt ausführliche Antworten.

Die Sachkommission hat sich entschieden, keine eigenen Änderungsanträge zu den nachfolgenden umgesetzten Budgetanträgen und Beschlüsse des Gemeinderats gemäss Seite 3 des AFP zu stellen:

	Stand September 2024	26.11.2024 Budgetantrag GR-Sofortmassnahmen	nicht gewährte Teuerung von 1%	Resultat angepasst um	Budgetkredit neu Dezember 2024
1.6 Sozialhilfe und Soziale Dienste	-15'459'852	310'000	27'000	337'000	-15'122'852
1.7 Gesundheit, Alter und Pflege	-12'101'709		6'000	6'000	-12'095'709
1.8 Entwicklungsprojekte im In- und Ausland	-896'500	365'000		365'000	-531'500
1.12 Kultur	-4'355'943	140'000	22'000	162'000	-4'193'943
1.13 Freizeit und Jugend	-2'495'001	80'000	15'000	95'000	-2'400'001
1.14 Sport	-2'333'119	75'000	13'000	88'000	-2'245'119

Die SSGS hat sich nach der konstruktiven Diskussion mit den Ressortverantwortlichen davon überzeugt, dass die vorgeschlagenen Sofortmassnahmen im Wesentlichen zielführend sind. Die erhaltenen Informationen ermöglichten es der Sachkommission, die Auswirkungen der Massnahmen auf die betroffenen Bereiche einzuschätzen. Daher sah die SSGS keinen Anlass für eigene Änderungsanträge.

In der Kommissionsberatung wurden folgende Punkte kritisch und divers diskutiert und beurteilt:

Gesundheit und Soziales

Sozialhilfe (Kürzung Integrationsmassnahmen):

Die geplante Reduktion der Ausgaben für externe berufliche und soziale Integration bei der Sozialhilfe wird von Teilen der SSGS als kurzfristig angeschaut. Die Kürzung der Mittel für diese wichtigen Massnahmen könnte mittelfristig kontraproduktiv sein und zu höheren Folgekosten führen. Die SSGS behält sich vor, per Ende 2025 die Auswirkungen dieser Massnahme zu überprüfen.

Entwicklungszusammenarbeit (Kürzung trotz 1 %-Regelung):

Die geplante Reduktion bei den Ausgaben der Entwicklungszusammenarbeit im In- und Ausland wurde seitens der Ressortverantwortlichen als vertretbar und angemessen bewertet. In der Kommissionsberatung war die Streichung des Projektfonds Mutten unbestritten. Eine Kommissionsminderheit beurteilt die Kürzung bei der Entwicklungszusammenarbeit kritisch, würde doch durch die Anwendung der 1 %-Regelung in Bezug auf die Einkommensteuereinnahmen jeweils auf konjunkturelle Schwankungen dynamisch reagiert werden.

Kultur, Freizeit und Sport*Kulturbüro (Ausfall Wenkenhofgespräche):*

Im Bereich Kultur, Freizeit und Sport ist der Sachkommission insbesondere eine Sofortmassnahme beim Kulturbüro aufgefallen, werden dort CHF 100'000 eingespart. Als Massnahme wird der Ausfall der Wenkenhofgespräche 2025 und die entsprechende Reduktion auf die konzeptionelle Arbeit als Begründung angegeben. Aufgrund der Medienberichterstattung anlässlich der Wenkenhofgespräche 2024, waren einige Kommissionsmitglieder davon ausgegangen, dass für 2025 generell keine Wenkenhofgespräche geplant seien und somit keine Kosten für die Durchführung einer Nachfolgeveranstaltung budgetiert werden, was offensichtlich nicht der Fall ist. Die SSGS fordern Klarheit über die tatsächlichen Planungen und die Auswirkungen des Ausfalls auf das kulturelle Angebot.

Sportförderung (Kürzung trotz steigender Nachfrage):

Die geplante – einmalige - Kürzung der Beiträge von 10 % bei der Sportförderung (Gesamtsumme CHF 150'000) wird – obwohl es als Einzelbetrag auf das gesamte Budget der Gemeinde Riehen vernachlässigbar erscheint – von einem Teil der Sachkommission in Frage gestellt. Aufgrund der erfreulichen und deutlichen Zunahme der Bevölkerung – und da insbesondere von Kindern und Jugendlichen – erfreuen sich die Riehener Sportvereine einer markanten Zunahme an Anfragen auf Mitgliedschaften. Da die finanziellen Mittel und die personellen Ressourcen beschränkt sind, können nicht alle Anfragen positiv beantwortet werden. Entsprechend führen viele Vereine Wartelisten. Die nun vorliegende Kürzung von CHF 15'000 kann durchaus zu einer Verschärfung dieser Situation führen. Die Sachkommission behält sich vor, per Ende 2025 im Bereich nachzufragen, inwieweit diese Kürzung negative Konsequenzen mit sich gebracht hat.

Die SSGS beantragt aktuell keine Änderungen bei den Entwicklungszielen, behält sich aber vor, diese einer vertieften Überprüfung zu unterziehen.

Abschliessend verweist die SSGS auf die im [Bericht der SSGS vom 23. November 2024](#) formulierten Empfehlungen bezüglich Kennzahlen, Indikatoren und Struktur des AFP und hält die Forderung auf Überarbeitung der aktuellen AFP-Struktur, um Wiederholungen zu vermeiden und die Inhalte effizienter und prägnanter zu gestalten, weiterhin aufrecht.

Riehen, 18. Januar 2025

Im Namen der Sachkommission Soziales, Gesundheit und Sport

Daniele Agnolazza, Präsident